



**VERORDNUNG**  
über eine  
**Festlegung von Benützungsentgelten für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.7.2020, geändert durch Beschluss vom 16.12.2021, werden für Sondernutzungen auf, an, über oder unter Wegen, Straßen und Plätzen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und hinsichtlich derer die Marktgemeinde Rankweil Straßenerhalterin ist, folgende Benützungsentgelte verordnet:

**1. Werbeausstellungen und Veranstaltungen zu wirtschaftlichen Zwecken**

- |   |          |
|---|----------|
| 1.1. durch Fahrzeuge mit oder ohne besonderer Auf- und Umbauten je Fahrzeug und Tag bis 10 m <sup>2</sup> | 61,20 €  |
| 1.2. durch Fahrzeuge mit oder ohne besonderer Auf- und Umbauten je Fahrzeug und Tag ab 10 m <sup>2</sup>  | 142,80 € |
| 1.3. durch Person für Werbezwecke je nach Person und Tag  | 11,20 €  |
| 1.4. bei sonstiger Inanspruchnahme je angefangenem m <sup>2</sup> Grundbereitstellung und Tag             | 3,70 €   |

**2. Lagerung von Baustoffen, Schrott, Baugeräten, Containern, Lademuellen oder sonstigen Gegenständen sowie Aufstellen von Baugeräten, Gerüsten oder Bauhütten**

- |  |         |
|--|---------|
| 2.1. bis 10m <sup>2</sup> pro angefangenem Monat pauschal                      | 45,90 € |
| 2.2. zusätzlich ab 10 m <sup>2</sup> pro angefangenem m <sup>2</sup> und Monat | 3,70 €  |

**3. Maroni-Verkaufsstände**

- |   |          |
|---|----------|
| 3.1. Tagespauschale für Grundbeistellung                                    | 25,50 €  |
| 3.2. Saisonpauschale für Grundbeistellung (Anfang Oktober bis Ende Februar) | 255,00 € |

Sondernutzung ist jede Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus, auch wenn der Gemeingebrauch dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Erlaubnis kann auf eine bestimmte Zeit oder gegen Widerruf erteilt und im Bedarfsfall an Bedingungen gebunden werden. Entgeltpflichtig ist jene Person, der die Erlaubnis erteilt wird, sowie deren Rechtsnachfolger.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2022 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:  
  
Mag. Katharina Wöß-Krall

Kundmachungvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	22.12.21	Silvia Str.
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am		

